

Finanzdirektion
des Kantons Zug
Regierungsrat Peter Hegglin
Baarerstrasse 53
Postfach 1547
6301 Zug

Zug, 18. XI. 2015

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Steuergesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die SVP Kanton Zug bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur rubrizierten Vernehmlassung und tut dies wie folgt:

§ 4 Abs. 2

Die SVP beantragt, die Mindestbemessungsgrundlage in der Höhe von Fr. 420'000 festzulegen, wie dies der bisherigen Praxis der Steuerverwaltung entspricht und auch von der vorberatenden Kommission, der Staatswirtschaftskommission, der CVP und der FDP im Kantonsrat befürwortet wurde.

Der Regierungsrat führt auf der Seite drei der Vorlage aus, dass die Mindestbemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der Voten in der vorberatenden Kommission und im Kantonsratsplenum auf Fr. 500'000 festgesetzt werde. Gerade wenn der Regierungsrat die Voten und Meinungen im Kantonsrat zu berücksichtigen versucht, ist eine Festsetzung der Mindestbemessungsgrundlage auf Fr. 420'000 unbedingt angezeigt und unumgänglich.

Mit den übrigen Verordnungsanpassungen ist die SVP Kanton Zug einverstanden und bedankt sich abschliessend nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Präsident SVP Kanton Zug



T. Aeschi

Nationalrat Thomas Aeschi

Fraktionschef SVP Kanton Zug



M. Brandenberg

Kantonsrat Manuel Brandenberg

Vorstand SVP Baar



M. Hürlimann

Kantonsrat Markus Hürlimann